edelundstein

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina Schwarz / Braun (Aktivator für Metall Oxydation)
Stand 08.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname: Patina Schwarz Braun
Andere Bezeichnungen: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Beschreibung/Verwendung Beschichtungsmörtel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	**edelundstein GmbH**
Adresse	**Einsteinstraße 12**
Standort und Land	**33104 Paderborn**
	DEUTSCHLAND
	Tel. +49 5254 9330731
	Fax + +49 5254 9330733

E-Mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist. **info@edel-und-stein.com**

1.4. Notrufnummer
Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann 0170 / 7362924

Abschnitt 2:Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
Xn; Gesundheitsschädlich
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Xi; Reizend
R36: Reizt die Augen.

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3. Sonstige Gefahren
Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Beschreibung: Legierung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

Inhaltsstoffe: CAS-Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	von %	bis %	Gefahrensymbole	R-Sätze	Index-Nr.
12125-02-9	235-186-4	Ammoniumchlorid	25	50	Xn, Xi	22, 36	017-014-00-8

Kennzeichnung (CLP): CAS-Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
12125-02-9	235-186-4	Ammoniumchlorid	GHS07	Achtung	H302, H319

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Einatmen von Dämpfen aus der thermischen Zersetzung: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Atemnot
Durchfall
Erbrechen
Husten
Reizungen
Übelkeit
Kopfschmerz

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO2, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Chlorwasserstoff (HCl)
Ammoniakdämpfe (NH_3)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staub nicht einatmen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Auf Sauberkeit und Trockenheit am Arbeitsplatz achten.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschließende Anlagen mit Absaugung einsetzen.
Verschütten vermeiden.
Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.
Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

Arbeiter
Langzeit-Exposition - systemische Effekte:
Dermal DNEL 128,9 mg/kg (Arbeiter)
Inhalativ DNEL 43,97 mg/m³ (Arbeiter)

Verbraucher
Langzeit-Exposition - systemische Effekte:
Oral DNEL 55,2 mg/kg (Verbraucher)
Dermal DNEL 55,2 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ DNEL 9,4 mg/m³ (Verbraucher)

PNEC-Werte
PNEC 50,7 mg/kg (Boden)
13,1 mg/l (Kläranlagen)
0,025 mg/l (Meerwasser)
0,09 mg/kg (Meerwasser)
0,9 mg/kg (Süßwassersediment)
0,25 mg/l (Süßwasser)
0,43 mg/l (sporadische Freisetzung)

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Atemschutz: Bei Staubentwicklung. Empfohlener Filtertyp: Filter P2 (Kennfarbe: weiß)

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk, Stärke >0,3 mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke: ≥ 0,11 mm
Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Form: Flüssig
Farbe: weiß-transparent
Geruch: geruchlos
pH-Wert: Nicht bestimmt.
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.
Zündtemperatur: > 400 °C
Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.
Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: 23 hPa
Dichte bei 20 °C: ca. 1,07596 g/cm³
Schüttdichte: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Heftige bis explosive Reaktionen mit: Alkalihydroxide, Säuren
Entzündungsgefahr bzw. Entstehung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit Halogen-Halogenverbindungen, Laugen.
Explosionsgefahr mit Nitrate, Chlorate, Nitrite, Chlor, Silbersalz, Starke Oxidationsmittel.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
10.5. Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD50 1410 mg/kg (Ratte)
Spezifische Symptome im Tierversuch:
Test auf Hautreizung (Kaninchen): keine Reizungen.
Test auf Augenreizung (Kaninchen): Reizungen.
Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Längerer oder wiederholter Kontakt kann Hautreizungen verursachen.
am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot. Lungenödem
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Systemische Wirkung: ZNS-Störungen, Erregung, Krämpfe

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nach Verschlucken Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität
LC50 42,9 mg/l/96 h (Onchorhynchus mykiss)
Daphnientoxizität
EC50 98,5 mg/l/48 h (Ceriodaphnia dubia)
136,6 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Algentoxizität
IC50 1300 mg/l (Chlorella vulgaris) (5 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten (log POW ≤4).

12.4. Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.
Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit
dem regionalen Entsorger vorzunehmen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA: Entfällt.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR: Entfällt.
IMDG, IATA: Entfällt.
14.3. Transportgefahrenklassen
ADR: Entfällt.
IMDG, IATA: Entfällt.
14.4. Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA: Entfällt.
14.5. Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung) : schwach wassergefährdend.
VwVws: Kenn-Nr. 213

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der R- und H-Sätze
Relevante Sätze
(nur zur Erklärung von im Sicherheitsdatenblatt, z.B. im Kapitel 3, genannten H- und R-Sätzen)
H-Sätze:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
R-Sätze:
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36: Reizt die Augen.
16.2. Weitere Informationen
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß unserem Wissen, unseren Informationen und unserer Überzeugung hinsichtlich dieses Produkts an dem in der Fußzeile dieses Dokuments angegebenen Datum erstellt. Die Informationen dienen als Leitfaden für die sichere und verantwortungsbewusste Verwendung, Lagerung, Beförderung und Verarbeitung des Produkts und stellen keine Qualitätsspezifikation dar. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen spezifischen Materialien und gelten nicht für die Verwendung dieser Materialien in Kombination mit anderen Materialien oder den Einsatz dieser Materialien in Prozessen, wenn dies im Text nicht ausdrücklich angegeben ist. Aus diesen Informationen können keine Rechte abgeleitet werden. Sie stellen auch keine Grundlage für irgendeine rechtsgültige Vereinbarung dar.